LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
9. Wahlperiode

Drucksache 9/47
28.10.2026
(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 11.11.2026)

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Steffi Burmeister, Fraktion der AfD

Versorgungslage und Ausbau multiprofessioneller Kinderschutzstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern

Das Childhood-Haus Schwerin bietet Kindern und Jugendlichen, die körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, eine kindgerechte, multiprofessionelle Betreuung. Durch die Zusammenarbeit von Medizin, Psychologie, Jugendhilfe, Polizei und Justiz sollen belastende Mehrfachvernehmungen vermieden und notwendige Hilfen besser koordiniert werden.
Bereits im Rahmen der Beratungen zum Kinderschutzgesetz im Dezember 2025 kündigte die Landesregierung an, die Einrichtung eines weiteren, mit einem Childhood-Haus vergleichbaren Angebotes im östlichen Landesteil zu prüfen.
Am 16. Oktober 2026 beschloss der Bundesrat auf Initiative Mecklenburg-Vorpommerns eine Entschließung zum bundesweiten Ausbau multiprofessioneller Kinderschutzstrukturen. Die Landesregierung betonte dabei die Notwendigkeit einer flächendeckenden Versorgung und einer langfristig gesicherten Finanzierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Versorgungslücken bei der multiprofessionellen Betreuung minderjähriger Betroffener körperlicher oder sexualisierter Gewalt hat die Landesregierung in den Landgerichtsbezirken Rostock, Neubrandenburg und Stralsund bislang festgestellt?
 Auf welche Untersuchungen, Bedarfsanalysen oder sonstigen Erkenntnisse stützt sie diese Einschätzung?

2. Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung für Kinder und Jugendliche vor, die im Childhood-Haus Schwerin betreut wurden, insbesondere zur Anzahl der Betroffenen mit Wartezeiten von mehr als sechs Monaten in den Jahren 2025 und 2026?
 Welche konkreten Überbrückungsangebote stehen ihnen während dieser Wartezeit zur Verfügung?

3. Wie viele audiovisuelle Vernehmungen minderjähriger Betroffener wurden in den Jahren 2024 bis 2026 (bislang) im Childhood-Haus Schwerin durchgeführt?
 In wie vielen dieser Fälle waren nach Kenntnis der Landesregierung weitere Vernehmungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen erforderlich?

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus dem bereits 2025 angekündigten Prüfauftrag zur Errichtung eines weiteren Childhood-Hauses bzw. eines vergleichbaren Angebotes im östlichen Landesteil vor?
 Welche Standorte, Träger, Umsetzungsschritte und zeitlichen Zielvorgaben werden derzeit geprüft bzw. verfolgt?

5. Welche zusätzlichen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen sind für die Errichtung und den dauerhaften Betrieb weiterer Childhood-Häuser oder vergleichbarer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern bislang verbindlich vorgesehen?
 Welchen Finanzierungsbedarf hat die Landesregierung hierfür ermittelt?

Steffi Burmeister, MdL